

Der Wildtierhalter

DIE ZEITUNG FÜR WILDTIERHALTER IN NIEDERÖSTERREICH



Wildbetrieb Leitner-Sidl

Jänner 2016



- Das Wort des Obmannes
- Blauzungenkrankheit – Wildtierhaltung
- Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht
- Kurse
- Terminavisos
- MR Dr. Peter Vitus Stangl zu seinem beruflichen „Nachruf“ in den ARGE Verbandsnachrichten
- Auszüge aus der Zeitschrift des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter in Niederösterreich
- Buchtipp
- Inserate

Verband NÖ Wildtierhalter
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 47600
E-Mail: oliver.bernhauser@lk-noe.at

Das Wort des Obmannes

Geschätzte Wildhalter Niederösterreichs!

Das vergangene Jahr war geprägt von der Finanz- und Flüchtlingskrise in Europa und ging mit der in Paris stattgefundenen Klimakonferenz, wo man sich nach langen Verhandlungen zu positiven Absichtserklärungen durchringen konnte, zu Ende.

Bei der Steuerreform in Österreich hat man viele Kleinunternehmer und bäuerliche Direktvermarkter nicht vergessen. Betriebswirtschaftliche Übersicht, Arbeits- und Investitionsaufwand mit technischen Kenntnissen wird zukünftig verstärkt nötig sein.

Bei unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 19. März werden wir diesem Thema genügend Platz einräumen und versuchen beste Informationen zu bieten.

Wir wollen auch einige Geräte für die Praxis vorstellen. Achtung, nicht voreilig Geräte kaufen, die möglicherweise nicht den finanztechnischen Anforderungen 2017 entsprechen.

Tierschutz und Tierwohl beschäftigt weiter die Medien. Zur Zeit werden Jagdgatter mit Drohnenkameras überwacht bzw. gestört.

Bewusster Leben, bewusster Essen und Achtung gegenüber unseren Nutztieren ist ein Zeitgeist, welcher der Wildhaltung sehr entgegen kommt. Neben regionaler Herkunft des Fleisches sind auch Sugos, Curries und Chilis, trendige Ergänzungen. Auch „Wildburger“ werden immer beliebter.

Einkaufen über Onlineshops nimmt an Bedeutung zu, doch auch immer mehr Menschen haben das Bedürfnis nach persönlichen Kontakten zum Erzeuger und Interesse an der Lebensweise der Tiere. Transparente Produktion, Tage der offenen Tür oder Hoffeste werden gerne angenommen.

Die wachsenden Wolfsbestände in Deutschland werden ein immer größeres Thema für Wildtiere, aber vor allem Schafe und Farmwild. Die Tierhalter haben, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, Schutzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz durchzuführen. Werden schwerstverletzte Wölfe aufgefunden, darf eine „Nottötung“ nur nach einer Genehmigung durch die Naturschutzbehörde, der Polizei bzw. eines Tierarztes durchgeführt werden. Auf keinen Fall darf die Nottötung durch einen „Fangschuss“ durch einen Jäger – der Wolf ist kein jagdbares Wild – durchgeführt werden.

Gesetze zum Wolfsschutz: Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II) und Berner Konvention (Anhang III) EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und die FFH Richtlinie 92/43/EWG und bundesstaatliche Gesetze der Länder

Für das abgelaufene Jahr, möchte ich mich beim Vorstand des Verbandes für die Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank gilt unserem Geschäftsführer Ing. Oliver Bernhauser für die umsichtige Tätigkeit und die Erledigung der vielen „Kleinigkeiten“, die laufend anfallen.

Ich hoffe, dass in der ruhigeren Winterzeit genügend Zeit für innovative Überlegungen bleibt.

Zum Abschluss ein Zitat der französischen Philosophin Simone Adolphine Weil (1909 – 1943): „*Wenn du die Welt verändern willst, beginne mit dem Menschen, den du jeden Morgen im Spiegel siehst!*“

Freude und respektvollen Umgang mit unseren Wildtieren, sowie Erfolg im Neuen Jahr wünscht Euch

Euer Obmann
Engelbert Erhart

Blauzungenkrankheit – Wildtierhaltung!

Bei erforderlichen Routinekontrollen wurden im November 2015 bei Rindern in vier Betrieben im Burgenland und in der Steiermark Viren der durch Stechmücken übertragbaren Blauzungenkrankheit festgestellt.

Diese Viruserkrankung von Wiederkäuern (incl. Wildwiederkäuern) wird nicht von Tier zu Tier übertragen, sondern durch Stechmücken.

Auswirkungen auf den Menschen durch diese Krankheit oder auf die Genusstauglichkeit des Fleisches / der Milch infizierter Tiere bestehen keine, auch bei den Tieren selbst treten, falls überhaupt, nur geringe Symptome auf.

Wirtschaftlich problematisch sind die mit dem Auffinden des Virus verbundenen europaweit geltenden, über mehrere Jahre andauernden Einschränkungen im Tierverkehr.

Innerhalb der Schutzzonen bzw. in andere Schutzzonen ist ein Verbringen der Tiere uneingeschränkt möglich, lediglich am Tiertransportschein ist anzuführen, dass die Wildtiere keine Anzeichen einer Erkrankung zeigen.

Die Verbringung von Tieren aus Schutzzonen in freie Zonen unterliegt strikt einzuhaltenden Reglementierungen, für welche bis voraussichtlich 31. März 2016 auf Grund der vektorenfreien Zeit Erleichterungen bestehen.

Schutzzonen in Niederösterreich: die Bezirke Neunkirchen, Wiener Neustadt-Stadt, Wiener Neustadt-Land, Baden, Mödling, Bruck an der Leitha, Wien-Umgebung, Gänserndorf, Mistelbach, Korneuburg, Hollabrunn, Tulln, Lilienfeld, St. Pölten-Stadt und St. Pölten-Land.

Spezifische Vorschriften für die Verbringung von Tieren aus Schutzzonen in freie Gebiete und innerhalb von Schutzzonen, Schutzzonen in anderen Bundesländern und in anderen Staaten bzw. aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit sind auf der Homepage der NÖ Landwirtschaftskammer www.noelko.at unter der Rubrik „Tiere“ aufrufbar.

Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht!

Details über die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht wurden durch einen Erlass des BMI festgelegt.

Grundsätzlich sind von der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht nur steuerrechtlich vollpauschalierte Betriebe bei der Abgabe von Urprodukten ausgenommen. Werden von vollpauschalierten Betrieben be- und verarbeitete Produkte (Frischfleisch in kleineren Einheiten als halbe Tiere, Wurst, Pasten, Schinken, ...) abgegeben, besteht für diese Produkte Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht.

Werden die Grenzen für die Registrierkassenpflicht überschritten, so besteht auch Registrierkassenpflicht. Die Grenzen für die Registrierkassenpflicht betragen

- € 15.000 Umsatz und
- € 7.500 Bareinnahmen Netto

Für vollpauschalierte Betriebe ist der Umsatz mit dem 1,5 fachen Einheitswert festgelegt.

Eine detaillierte Information ist auf der Homepage der NÖ Landwirtschaftskammer unter www.noelko.at in der Rubrik „Recht & Steuern“, Unterbereich „Steuern“ abrufbar.

Kurse!

Sachkundelehrgang „Schießen von Gehegewild“ – 19. März 2016

Wer soll am Kurs teilnehmen?

1. Personen die Tötung im Gehege durchführen und im Sinne der Tierschutzgesetzgebung noch über keinen Sachkundenachweis verfügen.
2. Weiters ermöglicht dieser ca. zweistündige Kurs, dass im Rahmen des Wildtiergesundheitsdienstes die Gültigkeit der Lebendbeschau von 3 auf 28 Tage verlängert werden kann.
3. All jene Personen, welche im Interesse ihres Betriebes ihr fachliches Wissen wieder auffrischen möchten.

Gemäß Tiergesundheitsdienstverordnung idgF. wird diese Veranstaltung als Weiterbildung im Ausmaß von 1 h anerkannt.

Im Kurs werden Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie der Tiere, über das Verhalten der Tiere und über die Physik der Betäubungsverfahren vermittelt. Ein wesentlicher Teil behandelt die Bereiche des „tierschutzgerechten Treffers“, den erforderlichen Kugelfang, Auswirkungen der Art der Tötung auf die Fleischqualität, Grundlageninformation über die Fleischqualität (Fleischhygiene, -reifung, Auswirkungen des pH Wertes, ...) und letztendlich das Waffenrecht.

Anmeldung im Verbandsbüro **bis 16. März** unter Tel.: 05 0259 – 47 600 oder per Email: oliver.bernhauser@lk-noe.at aus administrativen Gründen erforderlich!

Bitte bei der Anmeldung die landwirtschaftliche Betriebsnummer und das Geburtsdatum der Teilnehmer bekannt geben.

Kurskosten: € 40 für Mitgliedsbetriebe des Verbandes NÖ Wildtierhalter
€ 100 für Nichtmitglieder bzw. für Personen ohne landwirtschaftliche
Betriebsnummer

Kurstermin: Samstag, 19. März 2016

Ort: Gasthof Birgl, Inning 34, 3383 Hürm, Tel.: 02754 / 6141

Beginn: 14.00 Uhr

Immobilisierungskurs – um Voranmeldungen wird ersucht!

Der Bundesverband österr. Wildhalter möchte im Herbst wieder einen Immobilisationskurs anbieten. Um den Ort des zweitägigen Kurses bestmöglich wählen zu können, ersuchen wir Interessenten an den Kurs sich unverbindlich im Verbandsbüro unter Tel.: 05 0259 – 47 600 oder per Email: oliver.bernhauer@lk-noe.at voranzumelden.

Die Teilnehmer am „Immobilisierungskurs“ (Arzneimittelanwendungskurs bei Wildtieren) sind berechtigt, im Rahmen einer Tiergesundheitsdienstmitgliedschaft Immobilisierungen ausschließlich im eigenen Gehege durchzuführen. Weiters hat man nach Absolvierung eines halbtägigen Mischtechnikurses zusätzlich die Berechtigung, Entwurmungsmittel bei Bedarf in die Futtermittel einzumischen.

Der Kurs kann auch vor einem TGD Beitritt absolviert werden, wobei die Arzneimittelanwendung erst mit einer TGD Mitgliedschaft und Zeichnung eines Betreuungsvertrages möglich ist.

Detailinformationen:

Kursdauer: 2 Tage (á 8 Unterrichtseinheiten)

1. Tag voraussichtlicher Beginn 09:00 Uhr, voraussichtliches Ende 17:00 Uhr

2. Tag voraussichtlicher Beginn 09:00 Uhr, voraussichtliches Ende 17:00 Uhr

Kursinhalte:

1.Tag: Veterinärrechtliche und allgemeine Bestimmungen, ...

2.Tag: Waffenrecht, technische Anforderungen an die Immobilisationsgeräte, praktischer Übungsteil mit Immobilisationsgeräten, ...

Kurskosten: € 150

Verbandsmitglieder erhalten von der ARGE landwirtschaftlicher Wildhalter € 20 refundiert.

Terminavisos!

3. – 6. März – Ab Hof Messe Wieselburg – Detailinformationen unter www.messewieselburg.at

19. März Vollversammlung Verband NÖ Wildtierhalter – Einladung folgt!

3.-4. September 2016 – Bundestagung vom „Bundesverband österreichischer Wildhalter“ in der Thermenregion des Südburgenlandes! – Einladung folgt!

MR Dr. Peter Vitus Stangl zu seinem beruflichen „Nachruf“ in den ARGE Verbandsnachrichten

Im Sommerrundschreiben 2013 der ARGE landwirt. Wildhalter Österreichs, wurde die langjährige Unterstützung der Wildhalter durch Dr. Peter Vitus Stangl, Leiter des Bereiches Fleischhygiene im Gesundheitsministerium, anlässlich seiner Pensionierung Ende 2012, gewürdigt.

Anbei ein Dankschreiben vom Dezember 2014 an Geschäftsführer Franz Vogelmayr:

Sg. Herr Kollege!

Durch Zufall bin ich auf die Homepage der Wildtierhalter gestoßen und fand dort in den Verbandsnachrichten auch einen Artikel, mit der Mitteilung, dass ich in Pension gegangen bin (1.7.2013). Die netten Worte haben mich sehr gefreut und ich möchte mich dafür bedanken. Dazu einige kurze Gedanken über mein Berufsbild:

Ich habe versucht Beamter zu sein, in meinem Verständnis welches sich aus dem Treueeid gegenüber der Republik Österreich ergibt, den ich als Altbeamter noch abgelegt habe und der Loyalitätsverpflichtung dem jeweiligen Vorgesetzten gegenüber.

Im Sinne eines Zitates von Marcus Tullius Cicero: "Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist" habe ich versucht bei allen von mir geforderten Entscheidungen und Tätigkeiten auch die betroffenen Menschen dahinter zu sehen. Einerseits diejenigen, welche die Vorschriften erfüllen und einhalten müssen und andererseits jene, welche in die Vorschriften eine Erwartungshaltung einbringen und drittens jene, denen die Kontrolle übertragen ist. Wobei nicht zu vergessen ist, dass die beiden ersteren Gruppen unsere wirklichen Auftraggeber sind, aus denen wir die Berechtigung und Notwendigkeit unserer Arbeit ableiten und die dritte Gruppe nicht vor unlösbare Probleme bei ihrer Arbeit gestellt werden darf.

Ich wünsche allen Wildtierhaltern und Funktionären die sich noch an mich erinnern, gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Dr. Peter-Vitus Stangl

Auszüge aus der Zeitschrift des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter in Niederösterreich

Zusammenfassung der geltenden Bestimmungen zur „Registrierkassenpflicht“:

Vollpauschalierte Landwirte, die nur Urprodukte verkaufen:

- Keine Registrierkassenpflicht
- Keine Einzelaufzeichnungspflicht
- Keine Belegerteilungspflicht

Bei teilpauschalierten Betrieben gibt es diese Befreiungen nicht!

Für den Verkauf von Verarbeitungsprodukten gilt Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Registrierkassenpflicht:

- Jahresumsatz des Betriebes ist höher als 15.000 Euro (1,5 fache Einheitswert + Einnahmen aus Verarbeitungsprodukten) **und**

- Bareinnahmen aus dem Verkauf von Verarbeitungsprodukten sind höher als 7.500 Euro im Jahr

Nur wenn beide Punkte zutreffen, besteht Registrierkassenpflicht!

Belegerteilungspflicht:

- Notwendig bei Barzahlung (auch bei Bankomatkartenzahlung, Kreditkarten, Barschecks, Gutscheinen,...). Auch für Kleinstbeträge muss Beleg erstellt werden
- Beleg muss dem Kunden überreicht werden
- Auch beim fahrenden Verkauf muss Beleg erteilt werden, zeitnahe Eingabe in Registrierkasse ist erforderlich
- Notwendiger Beleginhalt:
 - ✓ Name und Adresse des leistenden Unternehmers
 - ✓ Fortlaufende Nummer
 - ✓ Datum
 - ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware
 - ✓ Betrag der Barzahlung

Zeitliche Vorgaben:

- Registrierkassenpflicht seit 1. Jänner 2016
- Toleranzphase für Neuanschaffung bis 31. März 2016, bei triftigen Gründen (zB. Lieferschwierigkeiten der Kassenfirma) bis 30. Juni 2016
- Manipulationsschutz der Registrierkasse ab 1. Jänner 2017 erforderlich

Wichtig: Bei Neuanschaffung einer Registrierkasse **unbedingt** vom Händler eine schriftliche Garantie für die Nachrüstbarkeit mit dem Manipulationsschutz einfordern!

Auffrischungsschulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Zielgruppe: DirektvermarkterInnen, BuschenschänkerInnen und Urlaub am Bauernhof-AnbieterInnen, deren Grundschulung Lebensmittelhygiene schon länger (3 Jahre) zurück liegt. Gesetzlich sind Sie zu einer regelmäßigen Auffrischung Ihrer Hygienekenntnisse verpflichtet!

Kursinhalte:

Eine regelmäßige Wiederholung der wichtigsten Hygienebestimmung sichert die Qualität der Produktion. In diesem Kurs wird neben den Themen Personalhygiene, Ausstattung der Räume, Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung vor allem der Mikrobiologie und den Krankheitserregern breiter Raum gewidmet. Für Kontrollen vorbereitet ist man mit den entsprechenden Aufzeichnungen - dazu werden die derzeit erforderlichen Dokumentationen praxisnah erläutert. Ein aktueller Schwerpunkt bei diesem Kurs ist die Allergenkennzeichnung die anhand von Beispielen behandelt wird.

Kosten: 15 Euro pro Person, jede weitere Person vom Betrieb 5 Euro; für Nicht-Landwirte 30 Euro bzw. für jede weitere Person 10 Euro

Kursort und –termin:

LK NÖ St. Pölten

Mittwoch, 24. Februar 2016 von 9 bis 12 Uhr

Referenten: DI Adelheid Gerl, LK NÖ, Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Fachschulen

Nähere Informationen:

DI Adelheid Gerl, Tel.: 05 0259 26502

Achtung: Eigener Schulungsnachweis für Allergeninformation.

Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Martina Hermann, Tel.: 05 0259 26500

Kennzeichnung von Lebensmitteln für DV und Allergeninformation

Zielgruppe: DirektvermarkterInnen

Kursinhalte:

Was gehört auf's Etikett - diese Frage haben Sie sich als Direktvermarkter sicher schon gestellt. Vielfältige und komplizierte Bestimmungen einerseits und empfindliche Strafen andererseits machen dieses Thema so wichtig. Bei diesem Kurs geht es neben den gesetzlichen Vorschriften auch um die Umsetzung in der Praxis: es werden daher zu mitgebrachten Etiketten Rückmeldungen gegeben. Aus aktuellem Anlass wird das Thema "Allergeninformation" ebenfalls ausführlich besprochen.

Kosten: 15 Euro pro Person, jede weitere Person vom Betrieb 5 Euro; für Nicht-Landwirte 30 Euro bzw. für jede weitere Person 10 Euro

Kursort und –termin:

Bildungswerkstatt Mold
Montag, 15. Februar 2016

Kursdauer: 9 bis 12 Uhr

Referentin: DI Adelheid Gerl, LK NÖ

Nähere Informationen:

DI Adelheid Gerl, Tel.: 05 0259 26502

Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Martina Hermann, Tel.: 05 0259 26500

Onlineschulung Allergeninformation

Lebensmittelunternehmer müssen über allergene Zutaten in Speisen und Getränken informieren, die sie an Endverbraucher abgeben. Die Allergeninformation kann mündlich durch dafür geschulte Personen erfolgen.

Anmeldung: Bitte um Anmeldung beim LFI Niederösterreich (Tel.: 05 0259 26100, E-Mail: lfi@lk-noe.at, damit Sie die Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI erhalten. Der Kurs ist ab Übermittlung der Zugangsdaten 1 Jahr für Sie freigeschaltet und kann innerhalb dieser Zeit genutzt werden.

Durchführung: Auf der Lernplattform des LFI steht die Online-Schulung „Allergeninformation“ zur Verfügung (www.allergene-schulung.at), wo die wesentlichen Inhalte und Anforderungen erläutert werden, sowie nützliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Nach Absolvierung der Schulung und erfolgreicher Überprüfung der Lerninhalte in Form eines Wissens-Checks, kann ein Schulungsnachweis selbst ausgedruckt werden. Die Onlineschulung samt Wissens-Check erfordert einen Zeitaufwand von etwa 90 Minuten und einen Beitrag von 15 Euro.

Direktvermarkter gesucht!

Direktvermarkter für den Wochenmarkt in der Stadtgemeinde Wolkersdorf gesucht

Ort: Rathausplatz, 2120 Wolkersdorf (Bezirk Mistelbach)

Zeit: jeden Freitag von 14 bis 19 Uhr

Standanzahl: ca. 12 bis 14 Stände

Produkte: alle Produktgruppen

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

Wolkersdorfer Wirtschaftsverein, Adlergasse 33, 2120 Wolkersdorf, Vzbgm. Andrea

Stöger-Wastell, Tel: 0676/5283032, E-Mail: a.stoeger@w-o-w.at und Anton Schwarzinger,

Tel: 0664/73457775, E-Mail: a.schwarzinger@w-o-w.at

Einladung zur 3. Arbeitssitzung

Datum: Mo, 11. Jänner 2016 um 19.00 Uhr

Ort: Volksbank Wolkersdorf (Sitzungssaal), Julius Bittner Platz 1, 2120 Wolkersdorf

Projekt: „Bio-Bauernmarkt“

Ort: Kottingbrunn, Bezirk Baden

Zeit: zunächst jeden 2. Samstag Vormittag von 8 bis 12 Uhr

Gesuchte Bio-Produkte: Obst und Gemüse, Eier, Milch/Milchprodukte/Käse, Brot/Gebäck, Fleisch, Honig

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

Gemeindeamt Kottingbrunn, Veronika Gradwohl, Tel.: 02252/76104-20

Monatsmarkt Sitzenberg-Reidling

Ort: Leopold Figl Platz in 3454 Sitzenberg-R.

Zeit: jeden 1. Samstag im Monat von 8 bis 12.30 Uhr

Gesuchte Produkte: Obst, Gemüse, Pflanzen, Schaf- und Ziegenprodukte

Nähere Informationen: Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Tel.: 02276/2241

Buchtipps

Blackout von Marc Elsberg
ISBN 978-3-442-38029-9

BLACKOUT – Morgen ist es zu spät ist ein Techno-Thriller von Marc Elsberg, der in näherer Zukunft und hauptsächlich in Europa spielt. Der Roman erzählt über zwei Wochen die katastrophalen Auswirkungen eines großflächigen Stromausfalls in Europa.

Inserate

Biobetrieb verkauft Damtiere, beschlagen
Tel.: 02812 / 81 15

Hier könnte Ihr Inserat stehen. Nutzen Sie als Verbandsmitglied die Serviceleistung, im Rundschreiben und auf der Homepage des Bundesverbandes österr. Wildhalter gratis inserieren zu können. Sie erreichen mit Ihrem Inserat im Rundschreiben niederösterreichweit mehr als 200 Wildtierhalter. Geben Sie Ihren Wunschttext im Verbandsbüro, Tel.: 05 0259 – 4 76 00, Fax: 05 0259 95 – 2 34 04, E-Mail: oliver.bernhauser@lk-noe.at, bekannt.



An den
Verband NÖ Wildtierhalter
 Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 Tel. 05 0259 - 47 600
 FAX: 05 0259 - 95 2 34 04
 e-mail: oliver.bernhauser@lk-noe.at

Werbematerialienbestellung

Name	Adresse	Tel., Fax
-------------	----------------	------------------

Preisliste zuzüglich Versandkosten

		Stück
Rezeptbroschüre (A5 Format, hochglanz)	€ 1,0
Diverse Rezeptkarten Paket je 10 Stück (A5 Format, auf Karton) <input type="checkbox"/> warme Speisen <input type="checkbox"/> kalte Speisen <input type="checkbox"/> Grillrezepte <input type="checkbox"/> Omega 3 Fettsäurenbewerbung bitte ankreuzen	€ 3,0
Kappen „Wild vom Bauern“	€ 7,0
Aufkleber - 1 Bogen (8 ovale Aufkleber mit Logo: Text „Wildfleisch aus dem bäuerlichen Gehege“, 4 Stk. 13,5x9,5 cm und 4 Stk. 7x5 cm)	€ 0,9
Etikettenbogen für Frischfleisch – bedruckt (6 Etiketten 105 x 99 mm)	€ 0,9
Etikettenbogen für Tiefkühlfleisch – bedruckt (6 Etiketten 105 x 99 mm)	€ 0,9
Plastiktragtaschen 100 Stück (21/14/45 cm - mit Logo: Text „Wild aus dem bäuerlichen Gehege“)	€ 8,0
Plakat (kalte Speisen, 68x38 cm)	€ 1,5
Plakat (warme Speisen, 68x38 cm) (beide mit Hirschkopfaufdruck)	€ 1,5
Wurst darm abgepackt 33 cm, 25 Stück	€ 11,0
Wurst darm abgepackt 40 cm, 25 Stück	€ 13,0
Wurst darm abgepackt 50 cm, 25 Stück (alle mit Hirschkopfaufdruck)	€ 14,0
Allzweckmesser - Jausenmesser (Firma Dick) Griff schwarz, Klinge 11 cm, geätzt: Verbandslogo Damwild beidseitig Preis für 6 Messer (im Set)	€ 15,0
Ausbeinmesser - (Firma Dick) Griff rot, Klinge 13 cm, geätzt: 2 seitig Verbandslogo mit Homepage Preis für 6 Messer (im Set)	€ 54,0
pro Messer		